

Die Realisierung einer Photovoltaikanlage und zu beachtende Rahmenbedingungen

Nachfolgende Schritte sollten bei der Umsetzung beachtet werden:

1. Die Bedingungen, die durch das eigene Haus festgelegt werden:
 - Ausrichtung des Hauses (Himmelsrichtung) ist eine der grundsätzlichen Anforderungen. Weitere Bedingungen sind zu beachten, siehe dazu „Basiswissen Solarenergie“ in den Veröffentlichungen, die im Rahmen des regionalen Projektes veröffentlicht wurden (siehe u.a. auf der TGZ-Homepage unter www.tgz-chemie.de).
 - Standort des Hauses: ggf. gelten in Ihrem Bereich spezielle baurechtliche Festlegungen (z. B. aus dem Denkmalschutz)
2. Auswahl eines oder mehrerer Innungsbetriebe aus der Elektroinnung. Hier sollten Sie auch die Referenzen der Unternehmen abfragen und überprüfen. Der Fachbetrieb wird zur Erarbeitung eines Angebotes konkretere Informationen zum Haus erfassen und dann ein Angebot erarbeiten. Eine Ertragsvorschau sollte Bestandteil des Angebotes sein.
3. Die Fragen der Finanzierung können Sie mit der regionalen Kreditwirtschaft lösen. Diese benötigt dann u. a. auch Angaben zum Fachbetrieb und eine Ertragsvorschau Ihrer Anlage.
4. Mit der Beauftragung des Fachbetriebes aus der Elektroinnung und dessen Unterstützung erfolgt im Rahmen der Realisierung auch die notwendige Anmeldung bei Ihrem Energieunternehmen (EVU).
5. Zur Versicherung Ihrer Anlage sollten Sie mehrere Angebote von verschiedenen Versicherungen einholen.

Hier einige Ausführungen zu weiteren Rahmenbedingungen:

Erneuerbare Energien Gesetz (EEG 2009 solar):

Der Deutsche Bundestag hat am 6. Juni 2008 das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beschlossen und damit die Einspeisevergütung für Solarstrom festgelegt.

Meldung von PV-Anlagen an die Bundesnetzagentur:

Seit dem 1. Januar 2009 sind die Betreiber von Photovoltaikanlagen gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 des EEG verpflichtet, Standort und Leistung dieser Anlagen der Bundesnetzagentur zu melden. Andernfalls ist der Netzbetreiber nicht zur Vergütung des Stroms verpflichtet.

Baurecht und Genehmigung:

PV-Dachanlagen im häuslichen Bereich sind in der Regel genehmigungsfrei, da sie keine eigenen baulichen Anlagen darstellen. Die Grenzen der Genehmigungsfreiheit werden durch die Landesbauordnungen geregelt. Hier sind in der Regel die Größen bzw. die Orte, an denen PV-Anlagen genehmigungsfrei installiert werden können, beschrieben. In Sondergebieten und Denkmalschutzbereichen muss vor dem Bau der Anlage beim Bauamt nach der Anzeige- oder Genehmigungspflicht gefragt werden!

Gewerbeanmeldung:

Eine Gewerbeanmeldung beim zuständigen Finanzamt kann auch für Privatpersonen vorteilhaft sein. Bei der Anmeldung der PV-Anlage beim Energieunternehmen ist diesbezüglich eine Angabe erforderlich. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Vor- und Nachteile und die sich daraus ergebenden Anforderungen (z.B. in einem Steuerbüro).